



per E-Mail:

Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 19. Oktober 2017

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-205/2017

Bezug:

1. E-Mail vom 14. Juli 2017
2. Eingangsbestätigung vom 21. Juli 2017
3. Schreiben vom 10. August 2017
4. Ihre E-Mail vom 5. Oktober 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Oberamtsrat Gerold Lompa

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)

Fax: +49 30 227-36336

datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 14. Juli 2017 baten Sie um Übersendung der Einrichtungsverfügungen der Stabseinheiten im Bereich des Präsidenten und Direktors incl. der zugeordneten Organisationseinheiten.

Mit Schreiben vom 10. August 2017 teilte ich Ihnen mit, dass die fachlich zuständige Organisationseinheit mir die dort vorhandenen Dokumente zur Verfügung gestellt hat.

Da die vorhandenen Dokumente hier lediglich in Papierform vorliegen, übte ich mein Ermessen im Interesse einer einfachen Beantwortung dahingehend aus, dass ich Ihnen gerne Fotokopien in Papierform zukommen lassen wollte. Zu diesem Zweck hätte es der Übermittlung Ihrer postalischen Anschrift bedurft, um welche ich bis zum 20. August 2017 bat.

Dieser Bitte kamen Sie nicht nach, sodass ich das Verwaltungsverfahren - wie angekündigt - wegen Ihrer fehlenden Mitwirkung einstellen werde. Sofern Sie zur Vereinfachung der Verfahren Ihre Adresse übermitteln, werde ich das Verfahren gerne wiederaufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Heusinger